



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2016/0721
	Verantwortlich:	Dez. 4
Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2017/2018, Satzungsbeschluss zur Vorlage und Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	22.11.2016	1	x		Mehrheitlich beschlossen

Beschlussantrag

Der Entwurf des Haushaltsplans 2017/2018 wurde am 26. Juli 2016 mit den Etatreden des Oberbürgermeisters Dr. Frank Mentrup und der Finanzdezernentin Gabriele Luczak-Schwarz eingebracht. Die Fraktionssprecher, Sprecher der Gruppierungen sowie Einzelstadträte haben am 27. September 2016 zum Haushalt Stellung genommen.

Unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Frank Mentrup wurden der Entwurf des Haushaltes sowie die 1. Veränderungsliste am 8. November 2016 im Hauptausschuss vorberaten; die Beratung fand in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. November 2016 statt.

Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 15. November 2016 beschlossenen Veränderungen sind in der beige-fügten 2. Veränderungsliste (Anlage 1) enthalten. Darüber hinaus enthält die 2. Veränderungsliste außerdem die sich aus dem Haushaltserlass des Landes Baden-Württemberg ergebenden Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen und die Reduzierung des Kreditbedarfs der Jahre 2017 und 2018 auf den sich neu ergebenden Bedarf.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)			nein	☒	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	☒	nein	☐	ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☐	nein	☐	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	☐	nein	☐	ja	abgestimmt mit

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 einschließlich der 1. Veränderungsliste und der während der Beratung am 15. November 2016 beschlossenen Veränderungen, die in der 2. Veränderungsliste (Anlage 1) aufgeführt werden.
Sämtliche Änderungen sind in den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu übernehmen.
2. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) die Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird festgesetzt:

	Haushaltsjahr	
	2017 Euro	2018 Euro
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.274.088.484	1.268.734.966
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.240.819.765	-1.261.397.812
1.3. Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	33.268.719	7.337.154
1.4. Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	33.268.719	7.337.154
1.6. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	3.000.000	3.000.000
1.7. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-1.500.000	-1.500.000
1.8. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	1.500.000	1.500.000
1.9. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	34.768.719	8.837.154
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.253.283.778	1.250.073.764
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.168.507.426	-1.207.395.294
2.3. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	84.776.352	42.678.470
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	33.918.756	17.000.146
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-184.536.666	-194.498.534
2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-150.617.910	-177.498.388
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-65.841.558	-134.819.919
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	77.000.000	140.000.000
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-16.036.970	-19.809.140
2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	60.963.030	120.190.860
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands = Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.878.528	-14.629.059

	Haushaltsjahr	
	2017 EUR	2018 EUR
§ 2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	77.000.000	140.000.000
§ 3		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen , die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	62.734.700	130.538.110
§ 4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	175.000.000	175.000.000
§ 5		

Nachrichtlich: Hebesätze

Die **Hebesätze** sind in der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	470 v. H.	470 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	470 v. H.	470 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	430 v. H.	430 v. H.
der Steuermessbeträge		

§ 6

Die örtlichen Wertgrenzen im Hinblick auf die Veranschlagung von Investitionen als Einzelvorhaben werden wie folgt festgesetzt(jeweils in Euro):

Hochbaumaßnahmen mit einem Gesamtaufwand (Auszahlungen und zu aktivierende Eigenleistungen):	ab 150.000
Begrünungsmaßnahmen mit einem Gesamtaufwand (Auszahlungen und zu aktivierende Eigenleistungen):	ab 250.000
Tiefbaumaßnahmen mit einem Gesamtaufwand (Auszahlungen und zu aktivierende Eigenleistungen):	ab 500.000
Kanalsanierungsmaßnahmen mit einem Gesamtaufwand (Auszahlungen und zu aktivierende Eigenleistungen), die eine wesentliche Änderung im Entwässerungsnetz darstellen:	ab 500.000

Kanalsanierungsmaßnahmen, die keine wesentliche Änderung im Entwässerungsnetz darstellen, werden in einem Sammelansatz veranschlagt.

3. Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan der Vereinigten Stiftungen für die Haushaltsjahre 2017/2018 mit folgenden Festsetzungen:

	Haushaltsjahr	
	2017 Euro	2018 Euro
Ordentliche Erträge/Einzahlungen	19.000	32.000
Ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	19.000	32.000
gemäß Haushaltsplanentwurf Seite 538		

4. Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021. Die Finanzplanung wurde aufgrund der beschlossenen Veränderungen fortgeschrieben.
5. Für eine zeitlich flexible Handhabung der Kreditaufnahme beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, die Kreditermächtigung - soweit erforderlich - auszuschöpfen. Sie berichtet bei Bedarf dem Hauptausschuss, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen sie hiervon Gebrauch gemacht hat.
6. Für eine zeitlich flexiblere Handhabung der Gewährung von Bürgschaften verzichtet der Gemeinderat auf Vorberatungen im Hauptausschuss. Die Genehmigung durch den originär zuständigen Gemeinderat bleibt hiervon unberührt.

Anlagen:

Anlage 1 2. Veränderungsliste